

**Bekanntmachung**  
**der Stadt Petershagen**  
über die Widmung eines Teilabschnitts der Erschließungsanlage  
„Alter Postdamm“ in der Ortschaft Eldagsen

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Petershagen vom 26.03.2026 wird die nachfolgend aufgeführte Erschließungsanlage gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (Anliegerstraße) gewidmet:

„Alter Postdamm“ (Teilabschnitt),  
Gemarkung Eldagsen, Flur 1, Flurstücke 268, 269 und 270.

Die Abgrenzung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, erhoben werden.

Petershagen, den 14.04.2026

Stadt Petershagen  
Der Bürgermeister  
D. Breves

